

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

1. Kindergartenbedarfsplanung: Allgemeine Einführung

Mit der nachfolgenden Darstellung des Kindergartenbedarfes wird der gesetzlichen Planungsverpflichtung nachgekommen. Die zugrunde gelegten Kinderzahlen und Entwicklungen in den Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Swisttal, Wachtberg und Windeck sind in mehreren gemeinsamen Gesprächen mit den jeweiligen Gemeinden abgestimmt worden. Um frühzeitig mit den Planungen für das kommende Kindergartenjahr (KJ) beginnen zu können, dienten zunächst die ausgewerteten Einwohnerstatistiken mit Stand 18.07.2018 als Grundlage für die ersten Planungsgespräche mit allen 8 Gemeinden im September/Oktober 2018.

Festzustellen war, dass sich die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen (Stand: 18.07.2018) aller 8 Gemeinden im Vergleich zum vergangenen Jahr (Stand: 14.08.2017) insgesamt - und unter Berücksichtigung einer u3-Versorgungsquote in Kitas i.H.v. 30 % und einer ü3-Versorgungsquote i.H.v. 100 % - um 74 u3-Plätze verringert, jedoch um 159 ü3-Plätze erhöht hatten. In Alfter (-22 u3), Eitorf (-22 u3), Much (-8 u3), Ruppichterath (-7 u3), Swisttal (-12 u3) und Wachtberg (-13 u3) war in diesem Zeitraum ein rechnerischer Rückgang des u3-Platzbedarfes zu verzeichnen. In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid blieben die Zahlen gleich. In der Gemeinde Windeck hingegen erhöhte sich der Bedarf um 10 u3-Plätze. Der errechnete ü3-Platzbedarf war im gleichen Zeitraum in Alfter (+12 ü3), Eitorf (+45 ü3), Much (+19 ü3), Neunkirchen-Seelscheid (+16 ü3), Ruppichterath (+18 ü3), Swisttal (+34 ü3) und Wachtberg (+20 ü3) tw. stark angestiegen, in Windeck hingegen um 5 ü3-Plätze zurückgegangen.

Mit Auswertung der Novemberzahlen 2018 (Stand: 06.11.2018) zeigte sich, dass sich der u3- sowie der ü3-Platzbedarf seit Juli 2018 relativ gleichmäßig in fast allen Gemeinden um insgesamt 39 u3- und 48 ü3-Plätze erhöht hatte. Lediglich in Alfter (-1 ü3-Platz) und Windeck (-3 u3-Plätze, -1 ü3-Platz) waren geringfügige Rückgänge der aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Bedarfszahlen zu verzeichnen.

Die v.g. Zahlen verdeutlichen, wie schnell sich die Bedarfszahlen in den einzelnen Gemeinden schon innerhalb eines kurzen Zeitraumes verändern.

Insbesondere die Betrachtung eines längeren Planungszeitraumes verdeutlicht die enorme Entwicklung der Bedarfszahlen. Blickt man beispielsweise auf die Zahlen der Kita-Bedarfsplanung für das KJ 14/15 (Einwohnermeldestatistik Stand: 4.11.2013) zurück und vergleicht sie mit den aus den Novemberzahlen (6.11.2018) ermittelten Bedarfszahlen für das KJ 2019/2020, so ist der Bedarf in den 8 Gemeinden rein rechnerisch insgesamt um 166 u3- und 589 ü3-Plätze (= 755 zusätzlich benötigte Plätze) angestiegen. Die Verteilung des Zuwachses auf die einzelnen Gemeinden ist unter den Punkten 5a-5h dargestellt.

Mit Erhebung der Februarzahlen (Stand: 06.02.2019) lässt sich ein weiterer Anstieg feststellen. Im Vergleich zu den Novemberzahlen 2018 haben sich die Zahlen der Kinder im Kindergartenalter um durchschnittlich 14 Kinder je Gemeinde erhöht.

Die Gründe für den erheblichen Anstieg des Betreuungsbedarfes sind vielfältig und haben Einfluss auf die perspektivische Einschätzung der Bedarfsentwicklung.

Neben der jeweiligen Auswertung der gemeindlichen Einwohnermeldestatistik wurden u.a. folgende besondere Faktoren in den Planungsgesprächen mit den Gemeinden erörtert und

gewertet, um die Notwendigkeit möglicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen (siehe hierzu auch Punkt 5) besser beurteilen zu können:

- Unerwartet hohe Zuzugsraten (insbesondere aus größeren Städten mit teurem Wohnraum),
- Generationswechsel im bestehenden Gebäudebestand,
- Baugebiete, Baulückenschlüsse/Bauverdichtung,
- Plätze für Kinder mit Fluchterfahrungen (- soweit sie nicht in der Einwohnerstatistik enthalten waren/sind -),
- Betreuung auswärtiger Kinder in den 8 Gemeinden und auswärtige Betreuung von Kindern aus den 8 Gemeinden mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz,
- Darstellung der tatsächlichen Bedarfslage vor Ort,
- Schulrückstellungen (soweit ein gewichtiger Faktor und nicht durch vorzeitige Einschulungen ausgeglichen) sowie
- gemeinde-/regionalspezifische Faktoren (z.B. studentische Wohnprojekte an einer Hochschule, Lage im Einzugsbereich von Bonn, soziale /wirtschaftliche Situation in der Gemeinde, familienpolitische Maßnahmen und Entwicklungen etc.).

Planungsziel ist insbesondere die Deckung des tatsächlichen Platzbedarfes vor Ort und damit die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz jedes einzelnen Kindes. Daher sind weitere Faktoren zur Bedarfsfeststellung, wie z.B. der Anstieg der Geburtenrate in den vergangenen Jahren insgesamt (laut Statistischem Bundesamt: Anstieg von 2015 bis 2016 um 7,4 %, allerdings leichter Rückgang um 0,9 % von 2016 bis 2017), Platzreduzierungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen, Rückmeldungen der Kita-Leitungen und Auswertung der Bedarfsanzeigen zur Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs vor Ort, höhere Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder sowie die sinkende Bereitschaft anderer Kommunen zur Aufnahme von Kindern aus unserem Zuständigkeitsbereich, ebenfalls in die Beurteilung der jeweiligen gemeindlichen Bedarfssituation mit eingeflossen.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird seit November 2018 bis zum heutigen Zeitpunkt das bedarfsorientierte Platzangebot ausgehandelt. Die aktuellen Ergebnisse (Stand: 19.02.2019) werden hiermit vorgelegt. Dabei handelt es sich allerdings in der Anlage 2 noch um vorläufige Angaben. Zum Teil werden hier noch Änderungen erwartet. Diese werden in einer aktualisierten Anlage 2 (Stand: 13.03.2019) dargestellt, die, wie jedes Jahr, tagesaktuell am Sitzungstag als Tischvorlage vorgelegt wird.

Bei der Planung des Platzangebotes unter KiBiz wurden folgende Maßgaben zugrunde gelegt:

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren
- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege
- Nutzung von Ressourcen zum Ausbau von u3- und ü3-Plätzen
- Trägervielfalt
- ausreichendes Platzangebot für Kinder mit Behinderungen
- bedarfsgerechter Betreuungsumfang.

Spätestens am 15.03.2019 müssen die Landesmittel für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das kommende Kindergartenjahr beim Landesjugendamt beantragt werden. Bis dahin muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst worden sein.

2. Aktuelle Bedarfssituation im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019

Zurzeit sind alle Kitas in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt. Trotzdem erreichen das Jugendamt täglich Anfragen nach Kita-Plätzen. In vielen Fällen konnten bisher Kita-Plätze vermittelt werden, u.a. weil die Kita-Träger/-Teams bereit waren, weitere Überbelegungen in Kauf zu nehmen oder weil freie Plätze durch Wegzug o.ä. kurzfristig entstanden sind. Jedoch gibt es in beinahe jeder Gemeinde unversorgte Kinder, für die - so schnell wie möglich – entsprechende Plätze zu schaffen sind.

Nach den beim Jugendamt eingehenden Platznachfragen / Bedarfsanzeigen ist die Platzsituation derzeit in Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal besonders kritisch, aber auch für Alfter, Wachtberg und Windeck gibt es Platznachfragen, die derzeit nicht wunschgemäß bedient werden können und die eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfordern.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich nicht alle Eltern, die für ihren Nachwuchs einen Betreuungsplatz suchen, an das Kreisjugendamt wenden.

Im Rahmen der Träger-Leiter-Runde am 07.06.2018 wurden daher die Kita-LeiterInnen und – Träger um ihre Einschätzung zur Bedarfssituation vor Ort gebeten. Nach Rückmeldung der Kitas

- steigt der Bedarf an Plätzen für 1- und 2-Jährige spürbar und stetig,
- ziehen viele junge Familien aus Bonn und aus entfernteren Orten zu, tw. in bestehenden Wohnraum aber auch in die Neubaugebiete.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Platzsituation mit Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Gruppen (siehe Punkt 5) deutlich entspannen wird.

3. Bedarfsberechnungen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Eine Zusammenfassung der Bedarfsberechnungen wird in den Anhängen - differenziert nach den Kommunen des Jugendamtsbereichs - dargestellt (siehe Anlagen 1a und 1b). Dabei wurden die Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019 zugrunde gelegt.

Der Abstimmungsprozess über die Angebotsstrukturen in den Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt/e in enger Kooperation mit den Trägern. Diese Abstimmungsgespräche finden jährlich in der Zeit von November bis Anfang März des Folgejahres statt; d.h. sie werden teilweise noch bis zur Ausschusssitzung fortgeführt. Alle Träger von Tageseinrichtungen haben dem Jugendamt einen schriftlichen Vorschlag für eine Angebots-/Betreuungsstruktur vorgelegt. Orientiert am Elternbedarf werden dann Vereinbarungen über die Anzahl und Art der Plätze mit dem jeweiligen Betreuungsumfang getroffen. Zum Teil sind zurzeit noch Nachbesserungen aufgrund von Nachmeldungen und geplanten Maßnahmen erforderlich. Durch die sogenannte „Spitzabrechnung“ (siehe Punkt 8) hat sich die Anzahl der Nachmeldungen erheblich erhöht, weil die Träger die Betreuungsstruktur möglichst eng an die tatsächliche Belegung anpassen, um Rückforderungen bzw. Vorfinanzierungen bis zur Endabrechnung der Betriebskosten zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Angebote in den Tageseinrichtungen für Kinder obliegt weitestgehend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Allerdings erwartet das Land NRW, dass alle investiv geförderten u3- und ü3-Plätze auch als solche angeboten werden. Diese Forderung wird erfüllt, soweit die Bedarfslage vor Ort in besonderen Ausnahmefällen nicht eine anderweitige Belegung erfordert.

Wie in der Sitzung am 14.03.2016 beschlossen, werden die Einwohnerdaten - anstatt bis dahin 3 x jährlich – inzwischen wieder quartalsweise (zum 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05.) ausgewertet, um den Anstieg der Kinder im Kindergartenalter im Blick halten zu können. Bei Auffälligkeiten werden in enger Vernetzung mit den Gemeinden die Gründe für einen gestiegenen Bedarf ermittelt und gegebenenfalls geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zugunsten entsprechender Betreuungsangebote entwickelt.

Zudem werden die Kitas regelmäßig um ihre Einschätzung/Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfssituation vor Ort gebeten, z.B. im Rahmen der jährlichen Träger-Leiter-Runden oder der Präsenztage im Kreishaus, an denen die Betreuungsstrukturen für das kommende Kita-Jahr vereinbart werden. Die Rückmeldungen der Kitas fließen - genauso wie die aus den Bedarfsanzeigen der Eltern ermittelte Anzahl der unversorgten Kinder - als wichtiger Bestandteil in die Bedarfsplanung mit ein.

3a) Betreuung der Kinder ab drei Jahren (ü3) im Kindergartenjahr 2019/2020

Die Einschätzung der Bedarfsentwicklung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Kommunen wurde auf der Grundlage der Zahlen aus den jeweiligen Einwohnermelderegistern erarbeitet. Dabei wird eine Nachfrage von 100% bei 3 Jahrgängen zugrunde gelegt.

Ob die im KiBiz-Änderungsgesetz festgelegte 4%-Grenze (= maximale Steigerung der Anzahl der ü3-Plätze mit einem Betreuungsumfang i.H.v. 45 Stunden im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr) überschritten wird, ist zurzeit noch unklar. Der Vergleich zwischen der Anzahl der ü3-Plätze mit 45 Std. des laufenden Kindergartenjahres mit der des kommenden Kindergartenjahres kann erst erfolgen, wenn alle Betreuungsstrukturen endgültig festgelegt wurden. Sollte es zu einer Überschreitung kommen, wird ein entsprechender Antrag auf Ausnahmegenehmigung über den LVR an das Ministerium gerichtet.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden/wurden - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Investoren und Kita-Trägern - verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebotes geplant bzw. bereits umgesetzt (siehe hierzu auch nachfolgenden Punkt 5 der Vorlage).

3b) Betreuung der Kinder unter 3 Jahren (u3) im Kindergartenjahr 2019/2020

Dass die der Kita-Bedarfsplanung rechnerisch zugrundeliegende Betreuungsquote i.H.v. 35 % (30% in Kitas und 5% in Tagespflege) nicht mehr ausreicht, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr erfüllen zu können, ergibt sich allein aus der Tatsache, dass schon im laufenden KJ 18/19 im Durchschnitt aller 8 Gemeinden für 40 % der u3-Kinder Betreuungsplätze in Kitas und Tagespflege angeboten werden. Dabei sind die Plätze nicht nur restlos belegt, sondern reichen nicht aus, um alle Kinder wunschgemäß zu versorgen. Im KJ 19/20 ergibt sich bei Umsetzung aller bisher geplanten Maßnahmen eine durchschnittliche Versorgungsquote i.H.v. 45% (siehe beigefügte Anlage 1 b).

Daher dient die 35%-Quote lediglich als Rechengrundlage; Planungsziel ist die tatsächliche Bedarfsdeckung, wobei die Versorgungsquoten in den einzelnen Gemeinden variieren, von regionalspezifischen Faktoren (wie z.B. die Nähe zu Bonn) abhängen und sich von Jahr zu Jahr verändern.

Tatsächlich stehen vor Ort derzeit im Durchschnitt mehr als dreimal so viele Tagespflegeplätze zur Verfügung, als es die 5%-Quote erfordert. Die Tagespflege federt daher den

Betreuungsbedarf der u3-Kinder in beträchtlichem Maße ab. Trotzdem ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas aufgrund der steigenden u3-Platznachfrage unausweichlich. Auf die weiteren Ausführungen zur u3-Betreuung unter Punkt 5, Punkt 7 und Anlage 1 a wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Platzbedarf für Kinder mit Fluchterfahrungen/aus Asylantenfamilien

Alle in Deutschland lebenden Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Dieses Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Betreuung und Bildung, insbesondere Sprachbildung, ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Für anspruchsberechtigte Kinder mit Fluchthintergrund werden insbesondere seit 2015/2016 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung benötigt.

In der Regel waren bei den der Planung zugrundeliegenden Statistikauswertungen der 8 Gemeinden alle Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen im Einwohnermelderegister erfasst, so dass ein darüber hinausgehender Bedarf bei der Planung nur im Einzelfall und in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde gesondert berücksichtigt werden musste.

Ein Bedarf an Kitaplätzen zeigt sich insbesondere für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Aufgrund der besonderen Situation der Familien und ihrer Erfahrungen gibt es – wie gehabt - eine geringe Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Die Nachfragen für diese Altersgruppe liegen eher im Bereich niedrigschwelliger Angebote, wie Eltern-Kind-Gruppen o.ä., die zwischenzeitlich vielerorts angeboten werden.

Eine eventuelle Veränderung der Planungszahlen ist derzeit nicht seriös prognostizierbar und damit auch nicht konkret planbar, weil die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation und ihre Auswirkungen auf die Kita-Bedarfsplanung aufgrund der politischen Lage nicht absehbar ist. Beispielsweise ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, ob und wie sich ein evtl. Familiennachzug der bisher alleinlebenden jungen Männer in Zukunft bemerkbar macht bzw. wie sich die Residenzpflicht, vermehrte Abschiebungen, neue Zuweisungen in den einzelnen Gemeinden etc. zukünftig konkret auswirken.

Die weitere Entwicklung wird auch zukünftig genau zu betrachten sein.

5. Abgeschlossene bzw. vorgesehene Maßnahmen und Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung 2019/2020

5.1) Aktuell sind folgende Maßnahmen schon umgesetzt bzw. werden bereits folgende zusätzliche Gruppen in den einzelnen Gemeinden angeboten (- der jeweilige Träger ist in Klammern dargestellt -):

Alfter-Witterschlick (Gemeinde):	+ 1 prov. Gruppe (=Vorläufer für Neubau in Alfter-Oedekoven)
Alfter-Impekoven (AWO):	+ 1 dauerhafte Gruppe seit 01.10.2018
Much-Hetzenholz (Gemeinde):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Much-Ort (El Purzelbaum):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Neunkirchen-Seelscheid (El Initiative-Kindergarten e.V. Pohlhausen):	+ 1 prov. Gruppe im Pavillon in L.-Krahwinkel (= Vorläufer für Neubau in Pohlhausen)
Neunkirchen-Seelscheid (CKiS):	+ 2 dauerhafte Gruppen
Ruppichterorth-Schönenberg (Oekumenischer Diakonieverein):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Heimerzheim (El Kinderkurse):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Buschhoven (El Montessori-kinderhaus Sonnenstrahl):	+ 1 dauerhafte Gruppe
Swisttal-Odendorf (Kinderzentren	+ 3 dauerhafte Gruppen

Kunterbunt):	
Wachtberg-Villiprott (KJF):	+ 3 dauerhafte Gruppen
Wachtberg-Berkum (Limbachstiftung):	+ 2 prov. Gruppen (= Vorläufer für Neubau Alte Molkerei)
Wachtberg-Berkum (Kath. KGV):	+ 1 dauerhafte Gruppe (vorläufig im Mehrzweckraum)
Windeck-Rosbach, Grundschule (Gemeinde):	+ 1 provisorische Gruppe (= Vorläufer für Neubau in Obernau)
= gesamt	= + 21 Gruppen

5.2) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der Umsetzung/Entstehung:

Alfter-Oedekoven (Gemeinde)	+ 3 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1. = 4-gruppiger Kita-Neubau)
Alfter (El Waldorf-Kindergarten Sonnenblume)	+ 1 dauerhafte Waldgruppe
Eitorf-Ort (AWO):	+ 4 dauerhafte Gruppen (Kita-Neubau)
Much-Ort (Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.)	+ 4 dauerhafte Gruppen (Kita-Neubau); 2 Vorläufergruppen in Pavillons in Hetzenholz
Neunkirchen-Seelscheid (El Initiative-Kindergarten e.V. Pohlhausen):	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1 = 3-gruppiger Neubau)
Ruppichterorth-Winterscheid (Kath. KGV):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Anbau an Bestand: „St. Servatius“, Winterscheid)
Ruppichterorth-Bröleck	+1 Gruppe (Übernahme in öffentliche Förderung)
Swisttal-Heimerzheim (Kath. KGV)	+ 2 dauerhafte Gruppen (Erweiterung „St. Kunibert“)
Wachtberg-Berkum, Alte Molkerei (N.N.):	+ 1-2 dauerhafte Gruppe (+ Vorläufer s. 5.1 = 3-4-gruppiger Kita-Neubau)
Windeck-Dattenfeld (Gemeinde):	+ 1 dauerhafte Gruppe (Neubau mit zusätzlicher Gruppe)
Windeck-Rosbach/Obernau (Gemeinde):	+ 2 dauerhafte Gruppen (+ Vorläufer s. 5.1)
	= + 22-23 Gruppen

5.3) Folgende Maßnahmen / zusätzliche Gruppen sind in der konkreten Planung:

Neunkirchen-Seelscheid (N.N.)	+ 3-4 dauerhafte Gruppen (Neubau oder Anbau an Bestand)
Swisttal (N.N.)	+ 4 dauerhafte Gruppen (Neubau oder Anbau an Bestand)
Windeck (N.N.):	+ 3 dauerhafte Gruppen (Neubau oder Anbau an Bestand)
= gesamt:	= + 10-11 Gruppen

Legende:

CKiS = Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V.

El = Elterninitiative

Kath. KGV= Katholischer Kirchengemeindeverband

KJF = Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH

N.N. = Träger steht noch nicht fest

Die zuvor aufgeführten Maßnahmen (= 53-55 zusätzliche Gruppen) und die Besonderheiten der Kita-Bedarfsplanung in den jeweiligen Kommunen sind nachstehend unter den Punkten 5a-5h näher beschrieben.

Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme dieser neuen Gruppen in den Gemeinden nicht zur Schließung bestehender Gruppen führt, zumal dies - selbst bei einem Rückgang des Bedarfes - durch verschiedene Steuerungselemente (Abbau von Überbelegungen und provisorischen Gruppen, bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenstrukturen, etc.) beeinflusst werden kann. Soweit bedarfsgerecht, kann beispielsweise durch die Umwandlung einer Gruppe der Gruppenform I (20 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zur Einschulung) in eine Gruppenform II (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) ein zusätzliches Betreuungsangebot für unter 2-jährige Kinder geschaffen und gleichzeitig eine Reduzierung der ü3-Plätze vorgenommen werden.

5a) Alfter

In Alfter sind die Bedarfszahlen in den letzten Jahren rasch angestiegen. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 31 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 64 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Nachdem die Kita „Kiku-Kinderland“ in Alfter-Ort sowie die Katholische Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ in Alfter-Witterschlick im Jahr 2015 in Betrieb gegangen waren und in der Matthias-Claudius-Kita in Alfter-Ort durch Gruppenumwandlung 6 u3-Plätze zur Verfügung gestellt wurden, hatte sich die kritische u3-Platzsituation in Alfter kurzfristig etwas entspannt.

Schnell zeigte sich jedoch, dass weitere u3- und ü3-Plätze in Alfter benötigt werden/wurden. In Alfter-Impekoven wurde daher ein 2-gruppiger Kita-Neubau errichtet, in den der ehemals 1-gruppige AWO-Kindergarten „Buntstift“ von der Esserstraße in Witterschlick Ende September 2018 umgezogen ist. Damit hat sich die AWO-Kita für die u3-Betreuung qualifiziert und ihren Bestand langfristig gesichert.

Zudem wird ein 4-gruppiger Kita-Neubau in Alfter-Oedekoven errichtet, der unter gemeindlicher Trägerschaft den Betrieb aufnehmen soll. Mit einer Betriebsbereitschaft ist frühestens im KJ 20/21 zu rechnen.

Um den hohen Platzbedarf bis dahin abzufedern, wurde mit der Gemeinde Alfter vereinbart, eine Vorläufergruppe im ehemaligen Kita-Gebäude in der Esserstraße in Witterschlick zu betreiben. Diese Gruppe soll nach dessen Fertigstellung in den Neubau in Oedekoven umziehen. Die 20 zusätzlichen Plätze in der Gruppenform III werden in den nachfolgenden Berechnungen/Übersichten als zusätzliche Gruppe der gemeindlichen Kita „Purzelbaum“ zugeordnet.

Weiterhin hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Waldgruppe des Waldorfindergartens „Sonnenblume“ als dauerhafte Einrichtung vorzusehen (vgl. hierzu TOP 3.7 der Sitzung des JHA am 29.11.2018). Die Suche nach einem geeigneten Standort für den Bauwagen hat sich dabei als schwieriger erwiesen, als zunächst angenommen. Für den nun vorgesehenen Standort sind noch die baurechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Auf Wunsch des Trägers soll die Waldgruppe als separate Einrichtung geführt werden. So kann der Zuschuss für die Eingruppigkeit (15.000 €/Jahr) für die Ursprungseinrichtung weiterhin beantragt werden.

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2018
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Alfterer Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der zweigruppigen AWO-Kita „Buntstift“,
- des eingruppigen Provisoriums in der Esserstraße in Witterschlick,
- der geplanten Waldgruppe des Waldorfindergartens,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 3 %,
- von 9 Schulrückstellungen,

- von 9 Kindern, die nicht in der Einwohnermeldestatistik erfasst sind, tatsächlich jedoch derzeit in Alfter mit 2. Wohnsitz angemeldet sind,
- von 23 Kindern, die auswärts betreut werden,

ergab sich für das KJ 19/20 im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 13.09.2018 ein Platzbedarf i.H.v. 28 u3- und 24 ü3-Plätzen = 52 fehlende Plätze.

Der errechnete Bedarf verringert sich zwar noch um die Plätze, die in Überbelegung angeboten werden, bzw. um die Kinder, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Gleichzeitig erhöht er sich, weil für die Ermittlung der benötigten u3-Kita-Plätze mit einer Quote i.H.v. 30 % gerechnet wurde.

Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II (10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren) benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann. In Alfter bieten derzeit lediglich 7 der 18 Kitas Gruppenformen II an. Perspektivisches Planungsziel ist eine Erhöhung des Platzangebotes für 1-Jährige. Reine Umwandlungen von Gruppenformen I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4-6 Kinder unter 3 Jahre) in II sind jedoch zwangsläufig mit einem Platzabbau verbunden: Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II würden zwar 4-6 u3-Plätze gewonnen, allerdings auch 14-16 ü3-Plätze wegfallen.

Zusammengefasst zeigt sich die dringende Notwendigkeit, den 4-gruppigen Kita-Neubau in Alfter-Oedekoven so schnell wie möglich zu realisieren. Die 4-gruppige Kita ist in den Platzzahlen für das KJ 2019/2020 (Anlagen 1a, 1b und 2) nicht enthalten, da eine Inbetriebnahme frühestens zum KJ 2020/2021 erwartet wird.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019.

5b) Eitorf

Auch in Eitorf ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen nach wie vor hoch. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 11 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 79 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Unter Berücksichtigung

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2018
- der 15 ü3-Plätze in der AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“,
- der 6 heilpädagogischen ü3-Plätze der „Buntstifte“ sowie
- der geplanten 4-gruppigen Einrichtung in Eitorf-Ort (zunächst angesetzt mit 16 u3- und 60 ü3-Plätzen)

ergaben sich im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 26.09.2018 für das KJ 2019/2020 ein aus den Einwohnerzahlen errechneter Platzüberhang in Höhe von 5 u3-Plätzen und ein Platzbedarf in Höhe von 7 ü3-Plätzen.

Unter Hinzurechnung

- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2 % für Baulückenschlüsse, Bauverdichtungen sowie Generationswechsel in bestehenden Gebäuden,
- eines weiteren Bedarfes i.H.v. 5 Plätzen mit Blick auf die Vermarktung des Baugebietes „Am Blumenhof“,
- der 27 auswärtigen Kinder, die in Eitorfer Kitas betreut werden,
- von 6 Schulrückstellungen (analog der Anzahl im KJ 17/18),

blieben rein rechnerisch gesehen 5 u3- und 48 ü3-Kinder aus Eitorf unversorgt. Auch wenn die 12 Überbelegungen, die im laufenden Kindergartenjahr im ü3-Platzangebot berücksichtigt sind, in Abzug gebracht werden, ergibt sich im KJ 2019/2020 ein Platzbedarf i.H.v. 5 u3- und 36 ü3-Plätzen.

Weitere Faktoren – wie Platzreduzierungen für Kinder mit Behinderungen sowie eine über 30% liegende u3-Versorgungsquote – können zudem noch zu einer zusätzlichen Erhöhung des Platzbedarfes führen.

Demgegenüber können Faktoren, wie vorzeitige Einschulungen, in privat-gewerblichen Kitas betreute Kinder oder eine unter 100 % liegende Versorgungsquote bei den ü3-Kindern, den tatsächlichen Platzbedarf vermindern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante 4-gruppige Kita in Eitorf-Ort dringend und zeitnah benötigt wird, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Ob weitere Plätze zur Bedarfsdeckung zu schaffen sind und, ob die AWO-Spielgruppe „Kinderwunderland“ auch nach Inbetriebnahme der neuen Kita noch zur Platzversorgung benötigt oder sofort in die neue Kita integriert wird, ist zu beurteilen, sobald der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des neuen Gebäudes konkreter abgesehen werden kann. Zudem wird derzeit geprüft, ob bis zur Inbetriebnahme der neuen Kita eine provisorische Lösung realisiert werden kann.

Die 4-gruppige Kita ist mit den vom Träger angemeldeten Platzzahlen (22 u3 und 50 ü3) in den beigefügten Anlagen 1a, 1b und 2 enthalten, da eine Inbetriebnahme im Laufe des kommenden KJ angestrebt wird.

Der in den Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019.

Im Übrigen ist vorgesehen, dass das dem Rhein-Sieg-Kreis vom Land zugewiesene Kontingent für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren für diese neue Kita verwendet wird.

5c) Much

Auch in Much hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren rasant erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 29 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 73 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Da sich auch im Rahmen der Planungen für die vergangenen KJ ein erheblich gestiegener Bedarf nicht nur errechnete, sondern auch tatsächlich vor Ort zeigte, wurden - in Abstimmung mit der Gemeinde und nach Beschluss im JHA - folgende Maßnahmen bereits realisiert:

1. Die anderweitige Belegung in der gemeindlichen Kita in Much-Wellerscheid wurde und wird zunächst weiter beibehalten. Allein durch die bedarfsorientierte Umwandlung der Gruppenform II (10 u3-Plätze) in die Gruppenform I (6 u3-Plätze und 14 ü3-Plätze) konnten dort insgesamt 14 zusätzliche ü3-Plätze angeboten werden. Im Gegenzug konnten nur 6 der 10 investiv geförderten u3-Plätze mit u3-Kindern belegt werden.
2. Die gemeindliche Kita in Hetzenholz wurde um 2 Gruppen erweitert. Bis zur Fertigstellung des eigentlichen Kita-Anbaus im Dezember 2018 waren die Gruppen in Pavillons auf einem nahegelegenen Kirchengrundstück untergebracht.
3. Die Elterninitiative „Purzelbaum“ in Much-Ort hat die Räumlichkeiten des Schülerclubs zugunsten einer 3. Kita-Gruppe umgebaut.

Nach Auswertung der Statistikzahlen vom 18.07.2018 wurde im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde Much am 12.09.2018 schnell offensichtlich, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen auch dann nicht ausreichen, wenn die geplante 3-gruppige Kita in Much-Ort zusätzlich realisiert wird. Es bestand daher Einigkeit, den Kita-Neubau sofort 4-gruppig zu planen (siehe hierzu TOP 3.7 zur Sitzung des JHA am 29.11.2018).

Unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 18.07.2018,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Mucher Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der Umwandlung der Gruppenform I in eine Gruppenform II in der Kita in Wellerscheid,
- der zusätzlich geschaffenen Gruppen in Hetzenholz und in der Kita „Purzelbaum“,
- einer neuen 4-gruppigen Kita in Much-Ort,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 2,5%,
- von 6 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 17/18) sowie
- von 17 Mucher Kindern, die auswärtig betreut werden,

errechnete sich für das KJ 19/20 ein Platzbedarf i.H.v. 8 u3- und 7 ü3-Plätzen, der – soweit er sich tatsächlich vor Ort in dieser Höhe zeigt - u.a. durch Überbelegungen und Tagespflegeplätze aufgefangen werden kann.

Die 4-gruppige Kita ist in den Platzzahlen für das KJ 2019/2020 (Anlagen 1a, 1b und 2) enthalten, da eine Inbetriebnahme im Laufe des kommenden KJ angestrebt wird. Bis zur Inbetriebnahme sollen 2 Vorläufergruppen in den vorhandenen Pavillons in Much-Hetzenholz betreut werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019.

5d) Neunkirchen-Seelscheid

In Neunkirchen-Seelscheid hat sich der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren ebenfalls bemerkenswert erhöht. Betrachtet man die aus den Einwohnerstatistiken ermittelten Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 38 u3- (Versorgungsquote: 30 %) + 36 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Zur Erfüllung des Platzbedarfes sind daher - nach der baulichen Erweiterung des „Aktion-Kindergartens“ in Neunkirchen-Ort um eine 5. Gruppe – weitere Gruppen geschaffen worden:

- Der „Christliche Kindergarteninitiative Seelscheid e.V.“ (CKiS) wurde um 2 u3-Gruppen vergrößert und hat den Betrieb der neuen Gruppen zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 aufgenommen.
- Der „Initiative Kindergarten“ in Pohlhausen, Heckenhofstraße 27, wird dauerhaft um 3 Gruppen erweitert. Das Gebäude wird derzeit am Standort Heckenhofstraße 2 errichtet. Bis zur Inbetriebnahme des neuen 3-gruppigen Gebäudes (voraussichtlich im Mai 2019) wird 1 Vorläufergruppe in einem Pavillon im nahe gelegenen Lohmar-Krahwinkel betreut.

Noch im vergangenen Jahr wurde davon ausgegangen, dass mit Inbetriebnahme des zusätzlichen Kita-Gebäudes in Pohlhausen genügend Plätze zur Verfügung stehen und weitere Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in nächster Zeit nicht erforderlich sind.

Nach Auswertung der Statistikzahlen vom 18.07.2018 wurde im Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 12.09.2018 schnell offensichtlich, dass unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten planungsrelevanten Faktoren die bisher durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, um den Platzbedarf in Neunkirchen-Seelscheider Kitas dauerhaft zu erfüllen.

Unter Berücksichtigung:

- der Einwohnerstatistikzahlen vom 18.07.2018,
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Neunkirchen-Seelscheider Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der zusätzlichen 3 Gruppen in Pohlhausen,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 2,5%,
- von 7 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 17/18) sowie
- von 31 auswärtigen Kindern, die in Neunkirchen-Seelscheider Kitas betreut werden,

errechnete sich für das KJ 19/20 ein Platzüberhang i.H.v. 8 u3-Plätzen und ein Platzbedarf i.H.v. 89 ü3-Plätzen. Der Platzbedarf kann zwar durch Überbelegungen in den Kitas reduziert werden, jedoch sollten Überbelegungen nur als vorübergehendes Instrument zur Steuerung des Platzbedarfes dienen.

Zwischen Gemeinde und Kreisjugendamt bestand im September 2018 Einigkeit, dass die ermittelten Platzbedarfe die Schaffung von 3 zusätzlichen Gruppen erforderlich machen (siehe hierzu TOP 3.7 zur Sitzung des JHA am 29.11.2018).

In der Zwischenzeit wurde geprüft, ob die zusätzlichen Gruppen durch eine Erweiterung vorhandener Kitas oder die Errichtung eines Neubaus realisiert werden. Verhandlungen mit verschiedenen Kita-Trägern aus Neunkirchen-Seelscheid und Investoren wurden aufgenommen und stehen kurz vor dem Abschluss, ebenso wie verschiedene Klärungen zu Grundstücksfragen bzw. Fragen zu bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen.

Da die Ermittlung unversorgter Kinder im Februar 2019 ergab, dass nach derzeitigem Stand insgesamt 63 Kinder (davon 29 u3-Kinder) im KJ 2019/2020 keinen Kita-Platz erhalten, wird zwischenzeitlich seitens des Kreisjugendamtes von einem Bedarf von 3-4 Gruppen ausgegangen. Von Seiten der Gemeinde wird derzeit ein Bedarf i.H.v. 5-6 Gruppen gesehen, der ggf. sogar den Neubau von 2 dreigruppigen Kitas begründet. Dies bedarf noch der näheren Prüfung und Abstimmung. Der Beschluss über die Vollfinanzierung der Maßnahme/n aus freiwilligen Kreismitteln bezieht sich bisher nur auf insgesamt 3 neue Gruppen und müsste bei Bedarf entsprechend erweitert werden.

Zudem soll eine provisorische Lösung die größte Platznot bis zur Betriebsbereitschaft neuer Räumlichkeiten abfedern. Auch hier werden derzeit verschiedene Optionen geprüft.

In den beigefügten Zahlenwerken (Anlagen 1a, 1b und 2) wird zunächst von einer zusätzlichen 4-gruppigen N.N.-Kita ausgegangen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019.

5e) Ruppichterath

Auch in Ruppichterath hat sich der ü3-Platzbedarf in den vergangenen Jahren erheblich erhöht, wohingegen der aus den Einwohnerzahlen errechnete u3-Platzbedarf zurückgegangen ist. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Minderbedarf i.H.v. 15 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie ein Mehrbedarf i.H.v. 44 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Unter Berücksichtigung:

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik vom 18.07.2018
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas
- eines Platzangebotes in den Ruppichterother Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der geplanten Erweiterung der Kita St. Servatius um 1 Gruppe

- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors von 1,5%
- von 14 Kindern aus Fremdgemeinden sowie
- von 4 Schulrückstellungen (entsprechend der Anzahl im KJ 17/18) sowie
- der Tatsache, dass weitere 11 ü3-Plätze (Stand 9/18) in der nicht öffentlich geförderten Kita St. Albert in Bröleck für Ruppichterother Kinder angeboten werden,

ergaben sich - im Rahmen des Planungsgesprächs mit der Gemeinde am 12.09.2018 - ein Platzüberhang i.H.v. 9 u3-Plätzen und ein Platzbedarf i.H.v. 28 ü3-Plätzen.

Unter dem Aspekt, dass eine 30%-ige u3-Versorgungsquote in Tageseinrichtungen künftig nicht ausreichend sein wird, ist - trotz des rechnerisch ermittelten u3-Platzüberhangs - perspektivisch von einem Bedarf an Plätzen für 1- und 2-jährige Kinder auszugehen. Um den steigenden u3-Bedarf abzudecken, wird die Kita St. Servatius in Winterscheid um eine 3. Gruppe erweitert und gleichzeitig dauerhaft u3-tauglich gestaltet. Es wird erwartet, dass mit der Realisierung der 3. Gruppe in Winterscheid ab dem KJ 19/20 zunächst, d.h. bis zur Bezugsfertigkeit größerer Baugebiete, ausreichend u3-Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Eine spätere, zusätzliche Erweiterung der Kita wird im Bedarfsfall problemlos möglich sein, weil bereits jetzt alle baulichen Voraussetzungen für den Anbau zusätzlicher Gruppen geschaffen werden.

Die Finanzierung der investiven Maßnahme (3. Gruppe Kita St. Servatius) aus freiwilligen Kreismitteln – abzüglich evtl. Bundes- und / oder Landesmittel – ist mit den Bürgermeister-Innen der 8 Gemeinden abgestimmt und durch den JHA-Beschluss vom 14.03.2016 gedeckt.

Die zurzeit betriebene Kita „St. Albert“ in Bröleck betreut aktuell 16 Kinder, davon 15 Kinder aus Ruppichteroth. Der Träger, die Gesellschaft für Schulen und Erwachsenenbildung mbH aus Stuttgart, hat um dringende Aufnahme in die öffentliche Förderung gebeten. Das Landesjugendamt hat eine Betriebserlaubnis für eine 1-gruppige Kita (mit 25 ü3-Plätzen und einem Betreuungsumfang von 25 Wochenstunden) in Aussicht gestellt. Der Antrag wird seitens des Kreisjugendamtes und der Gemeindeverwaltung befürwortet. Eine Vereinbarung über die Aufnahme auswärtiger Kinder zwischen dem Träger und dem Jugendamt wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Die zusätzliche Gruppe der Kita „St. Servatius“ sowie die Kita „St. Albert“ sind in den Platzzahlen für das KJ 2019/2020 (Anlagen 1a, 1b und 2) enthalten, da eine Inbetriebnahme bzw. Übernahme in die öffentliche Förderung im kommenden KJ vorgesehen sind.

Der in den beigegeführten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019. Weiterer Handlungsbedarf mit Blick auf das KJ 19/20 ist derzeit nicht erkennbar.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass die Winterscheider Wirbelwinde zum KJ 19/20 einen Trägerwechsel planen. Verhandlungen mit potentiellen neuen Trägern sind im Gange.

5f) Swisttal

In Swisttal hat sich der Platzbedarf in den vergangenen Jahren von allen 8 Gemeinden am deutlichsten erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 35 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 170 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Durch die Inbetriebnahme von 5 zusätzlich geschaffenen Gruppen in

- Buschhoven (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft des Montessori-Kinderhauses „Sonnenstrahl“ im zweigruppigen Neubau ab Oktober 2017)
- Heimerzheim (1 zusätzliche Gruppe unter Trägerschaft der Kinderkurse im 3-gruppigen Neubau ab 16.10.2017) und

- Odendorf (3-gruppiger Kita-Neubau von Kinderzentren Kunterbunt ab 11.09.2017)

konnte der hohe Platzbedarf in Swisttal zwar zeitweise reduziert werden, jedoch zeigte sich anhand der Platznachfragen beim Jugendamt, dass die v.g. zusätzlichen Gruppen bei Weitem nicht ausreichen, um den Bedarf in Swisttal zu decken. Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden, Baugebiete, eine hohe Nachfrage nach u3-Plätzen etc. hatten schon im letzten Jahr deutlich gemacht, dass 2 weitere Gruppen in Heimerzheim (Erweiterung „St. Kunibert“) benötigt werden.

Im Planungsgespräch mit der Gemeinde am 13.09.2018 wurde für das KJ 19/20 unter Berücksichtigung:

- der Zahlen aus der Einwohnermeldestatistik (Stand 18.07.2018)
- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- der zusätzlichen beiden Gruppen in der Kita „St. Kunibert“,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 1,5 % (+ 2 u3- und +10 ü3-Plätze) zzgl. eines Faktors für den weiteren Bedarf (+15 u3- und +23 ü3-Plätze) durch die geplanten Baugebiete, Baulückenschlüsse und den zu erwartenden Generationswechsel in bestehendem Wohnraum,
- eines Platzangebotes in den Swisttaler Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- von 8 Schulrückstellungen,
- von 2 u3- und 3 ü3-Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die noch nicht in der Einwohnerstatistik enthalten sind,
- von 6 Kindern, die auswärts betreut werden, sowie
- von 12 weiteren Plätzen in Tagespflege, die perspektivisch angeboten werden können,

ein Platzbedarf i.H.v. 12 u3- und 149 ü3-Plätzen ermittelt. Zieht man hiervon die 25 ü3-Plätze ab, die im laufenden KJ - über die Regelbelegung der Kitas hinaus – angeboten werden, so entsteht bei den ü3-Plätzen ein rechnerischer Bedarf i.H.v. 124 Plätzen.

Der errechnete Bedarf verringert sich zwar noch um die Kinder, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Gleichzeitig erhöht er sich, weil für die Ermittlung der benötigten u3-Plätze mit einer Quote i.H.v. 30 % gerechnet wurde, die perspektivisch gesehen nicht mehr ausreichen wird. Dies lässt sich auch aus den Rückmeldungen der Kitas und der starken Nachfrage im Bereich der Tagespflege schlussfolgern.

Da auch die Nachfrage nach Plätzen für u2-Kinder spürbar steigt, werden mehr Gruppenformen II benötigt, damit der Rechtsanspruch dieser Kinder erfüllt werden kann.

In Swisttal bieten derzeit lediglich 3 der 13 Kitas Gruppenformen II an. Die Schaffung neuer Gruppen mit Gruppenform II bzw. die Umwandlungen bestehender Gruppenformen I in II sollten daher perspektivisch vorgesehen werden; die Umwandlungen sind jedoch zwangsläufig auch mit einem ü3-Platzabbau verbunden: Anm.: *Durch die Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform II fallen alleine 14 ü3-Plätze weg.*

Insgesamt entspricht der errechnete Platzbedarf jedoch nicht den Gegebenheiten bzw. der Nachfrage vor Ort. Der Platzbedarf ist zwar hoch, jedoch erfahrungsgemäß nicht in dem Maße, wie es die errechneten ü3-Zahlen annehmen lassen.

Gründe hierfür könnten sein, dass Swisttaler Eltern, die nicht in Swisttal arbeiten, ihre Kinder dort betreuen lassen, wo ihre Arbeitsstätte liegt. Die Nähe zu Bonn lässt erwarten, dass eine gewisse Anzahl an Swisttaler Kindern beispielsweise nicht öffentlich geförderte Betriebskindergärten in Bonn besucht.

In Anbetracht aller planungsrelevanter Faktoren bestand jedoch zwischen Gemeinde und Kreisjugendamt bereits im September 2018 Einigkeit, dass die ermittelten Platzbedarfe die

Schaffung von 3 zusätzlichen Gruppen erforderlich machen (siehe hierzu TOP 3.7 zur Sitzung des JHA am 29.11.2018).

Aufgrund der weiter steigenden Zahlen wird derzeit eher von 4 zusätzlich benötigten Gruppen ausgegangen.

Die Prüfung, ob eine zeitnahe Realisierung zusätzlicher Plätze durch eine Erweiterung vorhandener Kitas oder durch einen Kita-Neubau zeitnah erfolgen kann, hat zu dem Ergebnis geführt, einen Kita-Neubau mit Standort in Heimerzheim zu priorisieren. Mit Blick auf eine zunehmende Klagebereitschaft der Familien mit unversorgten Kindern werden derzeit auch Interimslösungen bis zur Betriebsbereitschaft der neuen Gruppen vorangetrieben.

Die geplante Erweiterung der Kita „St. Kunibert“ ist in den Platzzahlen für das KJ 2019/2020 (Anlagen 1a, 1b und 2) nicht enthalten, da eine Inbetriebnahme innerhalb des kommenden KJ nicht erwartet wird. Die o.g. zusätzliche Kita in Heimerzheim ist in den Planungszahlen mit 4 Gruppen vorgesehen. Die beantragten Kindpauschalen können auch für evtl. Vorläufergruppen in einem Provisorium verwendet werden.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019.

Im Übrigen sind zusätzliche Großtagespflegestellen in Swisttal geplant, wodurch der u3-Bedarf weiter abgedeckt wird. Die möglichen Standorte werden derzeit auf ihre Geeignetheit geprüft.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass der bereits für das KJ 18/19 geplante Trägerwechsel bei den beiden Ev. Kitas von der Evangelischen Kirchengemeinde auf die KJF (Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH, Bonn) nun zum KJ 19/20 vollzogen werden soll.

5g) Wachtberg

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Wachtberg der Platzbedarf in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 9 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 82 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung der vergangenen Jahre wurde daher die Erforderlichkeit zusätzlicher Gruppen deutlich.

Die Gemeinde und der Kreis verständigten sich – nach Prüfung verschiedener Alternativen – zunächst auf folgende, zusätzliche Maßnahmen:

- Weiterführung der provisorischen Gruppe bei den „Niederbachemer Glühwürmchen“
- Neue 3-gruppige Kita in Villiprott („Auf den zehn Morgen“), die im Oktober 2017 an den Start gegangen ist;
- Erweiterung der Kita St. Maria Rosenkranzkönigin in Berkum; die zusätzliche Gruppe wird bereits im Mehrzweckraum der Einrichtung betreut;
- Weiterführung des 2-gruppigen Provisoriums der Limbachstiftung (Kita „Schatzkiste“ im Limbachsaal in Berkum) als Vorläufer für die geplante 3-gruppige Kita „Alte Molkerei“ in Berkum. Um das Provisorium weiterhin betreiben zu können, waren Umbaukosten i.H.v. 150.000 € notwendig, die zur Hälfte aus freiwilligen Kreismitteln getragen wurden. Die Limbachstiftung sucht derzeit einen geeigneten Träger und Investor für ihr Grundstück an der Straße „Alte Molkerei“. Sie hat dabei zu beachten, dass die neue Kita bis spätestens bis zum 01.08.2020 realisiert worden sein muss, ansonsten fallen die Kreismittel endgültig und unwiderruflich an den Rhein-Sieg-Kreis zurück.

Die aus der Einwohnerstatistik (Stand: 18.07.2018) ermittelten Planungszahlen für das KJ 19/20 ergaben unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Wachtberger Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- des Provisoriums bei den Niederbachemer Glühwürmchen (20 zusätzliche ü3-Plätze),
- der 6 zusätzlichen Gruppen in Berkum („Schatzkiste“ und „St. Maria-Rosenkranzkönigin“) und Villiprott (Auf den zehn Morgen“),
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 2 %,
- von 10 Schulrückstellungen,
- von 65 Kindern, die erfahrungsgemäß in öffentlich geförderten Kitas in Bonn betreut werden,

einen Platzbedarf i.H.v. 1 u3- und 68 ü3-Plätzen = 69 Plätze.

Zieht man hiervon die 4 u3- und 20 ü3-Plätze ab, die im laufenden KJ - über die Regelbelegung der Kitas hinaus – angeboten werden, so entsteht bei den u3-Plätzen ein rechnerischer Platzüberhang i.H.v. 3 Plätzen und der ü3-Platzbedarf reduziert sich auf 48 Plätze.

Der errechnete Bedarf verringert sich zwar erfahrungsgemäß noch um die Kinder, die z.B. in nicht öffentlich geförderten Betriebskitas betreut werden und damit zahlenmäßig nicht erfasst werden können. Im Gegenzug steigt aber der Bedarf an Plätzen für 1- und 2-jährige Kinder spürbar und kontinuierlich, so dass die geplante 3-gruppige Kita in Berkum in jedem Fall benötigt wird.

Da die Limbachstiftung nach bisherigen Aussagen auf keinen Fall selbst bauen oder die Trägerschaft übernehmen will, hat sie sich auf Träger- und Investorensuche begeben. Die Vertragsverhandlungen dauern an und gehen nach Mitteilung der Limbachstiftung in Richtung einer 4-gruppige Kita, was noch zu prüfen ist.

Die „Alte Molkerei“ in Berkum ist in den Platzzahlen für das KJ 2019/2020 (Anlagen 1a, 1b und 2) nicht enthalten, da eine Inbetriebnahme erst zum KJ 2020/2021 erwartet wird.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass die Elterninitiative „Waldorfkindergarten Wachtberg e.V.“ zum KJ 19/20 einen Trägerwechsel plant. Verhandlungen mit potentiellen neuen Trägern sind im Gange.

5h) Windeck

Wie in allen anderen Gemeinden hat sich auch in Windeck der Platzbedarf in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Betrachtet man die Zahlen aus dem KJ 2014/2015 und vergleicht sie mit denen des KJ 2019/2020, so besteht ein Mehrbedarf i.H.v. 28 u3- (Versorgungsquote: 30 %) sowie 41 ü3-Plätzen (Versorgungsquote: 100 %).

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung der vergangenen Jahre wurde daher die Erforderlichkeit zusätzlicher Gruppen deutlich. Zunächst wurden zusätzliche Gruppen in Dattenfeld (Erweiterung des gemeindlichen Familienzentrums „Regenbogenland um 1 Gruppe) und Rosbach (Neubau einer 2-gruppigen gemeindlichen Kita in Obernau) geplant. Um den hohen Bedarf in Rosbach abzufedern, wird seit dem 01.11.2017 eine provisorische Gruppe in einem Gebäude auf dem Schulgelände gegenüber der Kita „Vogelnest“, Hurster Straße, betreut. Die provisorische Gruppe ist aufgrund der räumlichen Nähe dem Familienzentrum „Vogelnest“ angegliedert und soll später in die neue Kita in Obernau umziehen.

Die aus der Einwohnerstatistik (Stand: 18.07.2018) ermittelten Planungszahlen für das KJ 19/20 waren Grundlage des Planungsgespräches mit der Gemeinde am 11.10.2018 und ergaben unter Berücksichtigung:

- einer 100%-igen Versorgungsquote für Kinder über 3 Jahren,
- einer 30%-igen Versorgungsquote für u3-Kinder in Kitas,
- eines Platzangebotes in den Windecker Kitas in Höhe der Regelbelegung (d.h. ohne Überbelegung),
- der 4. Gruppe im Kita-Neubau in Dattenfeld (Familienzentrum „Regenbogenland“)
- des Provisoriums in der Hurster Straße in Rosbach,
- eines Zuzugs-/Baugebietsfaktors in Höhe von 1,5 %,
- von 7 Schulrückstellungen,
- von 4 Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die noch nicht in der Einwohnermeldestatistik erfasst sind,
- von 21 Kindern, die auswärts betreut werden,

einen Platzbedarf i.H.v. 53 u3- und 65 ü3-Plätzen = 118 fehlenden Plätze.

Zieht man hiervon die 2 u3- und 8 ü3-Plätze ab, die im laufenden KJ - über die Regelbelegung der Kitas hinaus – angeboten werden, so verblieb ein Bedarf i.H.v. 51 u3- und 57 ü3-Plätzen. Auch wenn die ü3-Versorgungsquote im Gemeindegebiet erfahrungsgemäß unter 100 % liegt und eine gewisse Anzahl von Kindern im beitragsfreien Rheinland-Pfalz betreut wird, zeigt sich ein zusätzlicher Bedarf – auch mit Blick auf eine steigende Nachfrage nach Plätzen für 1- und 2-Jährige – sehr deutlich, was nicht nur die schnelle Realisierung der Kita in Obernau erfordert, sondern für die zeitnahe Umsetzung 3 weiterer Gruppen spricht.

Auch im 2. Planungsgespräch mit der Gemeinde am 22.01.2019 - diesmal auf der Grundlage der Einwohnerstatistikzahlen vom 06.11.2018 – bestätigte sich der dringende Bedarf i.H. 3 weiterer Gruppen. Mögliche Maßnahmen, wie die Erweiterung vorhandener Kitas, provisorische Lösungen für den Übergang und/oder ein Kita-Neubau, wurden intensiv besprochen und zwischenzeitlich zum Teil im Rahmen eines Ortstermins mit dem Landesjugendamt näher geprüft. Derzeit wird in Abstimmung mit der Gemeinde festgelegt, welche der Optionen am schnellsten umgesetzt werden kann.

In den nachstehenden Darstellungen (Anlagen 1a, 1b und 2) wird für das KJ 19/20 von 1 zusätzlichen Gruppe in Dattenfeld (4. Gruppe Familienzentrum „Regenbogenland“; voraussichtliche Übergabe Anfang August 2019), von 3 zusätzlichen Gruppen in Obernau sowie einer weiteren 3-gruppigen N.N.-Kita, die zunächst - bis zur endgültigen Abstimmung mit der Gemeinde - dem Sozialraum Dattenfeld zugeordnet wird, ausgegangen. Beschlüsse zur Finanzierung von 6 neuen Gruppen aus freiwilligen Kreismitteln liegen bereits vor. Ein Beschluss für die weitere Gruppe ist vorzubereiten, sobald die konkreten Maßnahmen feststehen.

Der in den beigefügten Anlagen errechnete Bedarf basiert auf den Einwohnermeldezahlen vom 06.02.2019.

6. Betreuung von Kindern mit Behinderung

Zurzeit ist vorgesehen, Kindpauschalen für insgesamt 158 Kinder mit Behinderungen zu beantragen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl dieser Plätze erfahrungsgemäß im Laufe des Kindergartenjahres erhöht. Die zusätzlichen Plätze werden zum Ende des Kindergartenjahres an das Landesjugendamt nachgemeldet, damit die 3,5-fachen Kindpauschalen pro Platz dann nachgezahlt werden können. Die Betreuung der Kinder mit Behinderungen ist in der Regel mit Platzreduzierungen verbunden. Ggf. wird sich das Platzangebot in den Kitas hierdurch noch geringfügig reduzieren.

7. Anzahl der Tagespflegeplätze

Für insgesamt 685 belegbare und geplante Tagespflegeplätze sollen Zuschüsse für das KJ 19/20 beantragt werden. Bei den v.g. Plätzen handelt es sich nicht durchweg um Vollzeitplätze. Auch Plätze, die lediglich eine Randstundenbetreuung abdecken, sind mit erfasst. Zudem unterliegt das Angebot in der Kindertagespflege starken Schwankungen.

Mit Rundschreiben Nr. 42/1/2018 vom 23.01.2018 hat das Landesjugendamt deutlich gemacht, dass das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 S.1 KiBiz auch für die zum 15.03. beantragten Plätze in der Kindertagespflege gilt. Die konkrete Anzahl der Tagespflegeplätze, für die im KJ 2019/2020 Betriebskostenzuschüsse beantragt werden sollen, wird daher – wie folgt – dargestellt:

Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	650
Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	20
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	13
Tagespflegeplätze für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2
Gesamt:	685

8. Planungsgarantie / Spitzabrechnung / neue gesetzliche Regelungen

Seit dem KJ 2015/2016 greift die so genannte Planungsgarantie gemäß § 21 e in Verbindung mit § 19 Abs. 4 Satz 5 KiBiz.

Die Einrichtungen erhalten eine finanzielle Planungsgarantie, die sicherstellt, dass sie mindestens auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres finanziert werden. Die Planungsgarantie dient somit der Abfederung des Belegungsrisikos und soll für Träger und Personal mehr Planungssicherheit gewährleisten.

Für das KJ 2019/2020 bedeutet dies, dass die im Zuschussantrag einer Kindertageseinrichtung enthaltenen Planungszahlen mit der tatsächlichen Ist-Belegung dieser Einrichtung im KJ 2018/2019 verglichen werden. Wenn dabei die Summe der Kindpauschalen nach der Ist-Belegung im KJ 2018/2019 höher ausfällt, erfolgt die Bewilligung der Betriebsmittel für das KJ 2019/2020 auf dieser Grundlage und nicht etwa auf der Grundlage der geringeren Planungszahlen 2019/2020.

Die Planungsgarantie greift nicht

- bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen,
- bei der Übertragung einer Gruppe oder von 10 oder mehr Plätzen auf eine andere Einrichtung,
- bei Plätzen, die nach einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt nur vorübergehend in einer Einrichtung belegt und dann auf eine andere Einrichtung übertragen werden.

Bis zum 31.07.2015 war der 10%-Korridor gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz zu beachten. Danach waren Abweichungen in ein und demselben KJ zwischen den Ergebnissen der Planung einerseits und der tatsächlichen Ist-Belegung andererseits nur dann bei der endgültigen Zahlung der Betriebsmittel zu berücksichtigen, wenn diese Abweichung mehr als 10% betrug.

Diese Regelung ist mit Beginn des KJ 2015/2016 entfallen. Abweichungen zwischen den zum 15.03. d.J. gemeldeten Kindpauschalen und der tatsächlichen Platzbelegung werden bei den Festsetzungen der endgültigen Zahlungen berücksichtigt (= sog. „Spitzabrechnung“).

Der Landtag hat das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ am 16.11.2017 beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes traten rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft. Das Land hat für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 pauschalierte Zuschüsse in Form einer Einmalzahlung i.H.v. 4.037.080 € an das Jugendamt überwiesen. Das Jugendamt wiederum hat diese Einmalzuschüsse (- je nach Gruppenform und Betreuungszeit zwischen 380,81 € und 1.830,55 €/Platz für 2 Kindergartenjahre -) gemäß § 21 f KiBiz an die Träger der Kindertageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich weitergeleitet.

Bezogen auf das KJ 19/20 wird sich ein Gesetz zur Kita-Übergangsfinanzierung anschließen. Das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ soll am 01.08.2019 in Kraft treten. Inhalt des Gesetzes ist es,

- die o.g. Einmalzuschüsse - je nach Gruppenform und Betreuungszeit - i.H.v. 273,78 € und 1.316,03 €/Platz für das KJ 19/20 an die Träger auszusahlen; 90 % dieser Zuschüsse sollen vom Land zur Verfügung gestellt werden, 10% vom Jugendamt;
- die 3%-ige jährliche Erhöhung der Kindpauschalen ein weiteres Jahr beizubehalten;
- die Rückzahlungsverpflichtung wegen Überschreitens der zulässigen Rücklagenhöhe bis 31.07.2020 auszusetzen;
- den Verteilschlüssel für die Zuschüsse für plusKitas und zusätzlichen Sprachförderbedarf um 1 Jahr, d.h. bis einschließlich KJ 19/20, zu verlängern.

Was die Verlängerung der Zuschüsse für plusKitas und zusätzlichen Sprachförderbedarf um 1 Jahr betrifft, so beabsichtigt das Jugendamt, die Kitas, die diese zusätzliche Förderung seit dem KJ 2014/2015 erhalten, auch bezogen auf das KJ 2019/2020 weiter zu berücksichtigen, da sich die Verteilungsgrundlagen nach Sicht des Kreisjugendamtes nicht derart verändert haben, dass aktuell eine Neuverteilung für 1 Kindergartenjahr angesagt wäre.

Mit der Reform des KiBiz (Inkrafttreten voraussichtlich zum KJ 2020/2021) ist geplant, ein dauerhaft auskömmliches Finanzierungssystem zu schaffen, beispielsweise dadurch, dass die Personalkosten entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung indexiert werden.

9. Erläuterungen zu den Tabellenblättern der Anlage 2

Bei den dargestellten Gruppenformen Ia, Ib, Ic, IIa, IIb, IIc und IIIa, IIIb bis IIIc handelt es sich um die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz. Die nachstehenden Erläuterungen gehen von der Regelgruppenstärke aus und enthalten keine Überbelegungen.

In der Gruppenform I werden 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut (von den 20 Kindern sind 4-6 Kinder unter 3 Jahre).

In der Gruppenform II werden 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

In der Gruppenform III werden 20-25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter betreut. Die Anzahl der Kinder ist abhängig vom Betreuungsumfang (20 Kinder bei einer 45-Stunden-Betreuung und 25 Kinder bei einer 25- oder 35-Stunden-Betreuung).

Die Buchstaben a, b, c treffen Aussagen zu den Betreuungsumfängen:

a = 25 Stunden

b = 35 Stunden und

c = 45 Stunden.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KmB) ist separat ausgewiesen, ebenso wie die Anzahl der Plätze mit 25, 35 und 45 Stunden.

Folgende Abkürzungen werden in der Anlage 2 benutzt:

- EI für Elterninitiative
- Gde. für Gemeinde
- KmB für Kinder mit Behinderungen.

10. Anforderungen an den Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezogen auf die Kita-Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2019/2020

Aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2014 ergeben sich gewisse Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die in der Beschlussvorlage enthalten sein müssen. Es handelt sich dabei um die vollständige und einrichtungsscharfe Zuordnung der Plätze einschließlich der Gruppenformen, der Betreuungszeiten und weiterer finanzrelevanter Tatbestände (z.B. die Anzahl der Kinder mit Behinderungen). Aus diesem Grund wurde – wie in den beiden vergangenen Jahren - eine nach Kommunen geordnete Übersicht über die mit den Kita-Trägern vereinbarten Betreuungsstrukturen, -zeiten etc. als weitere Anlage (Anlage 2) beigelegt.

Im Laufe des Kindergartenjahres ist erfahrungsgemäß - u.a. durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder und die Umstellung des Betreuungsumfangs (z.B. von 35 auf 45 Stunden) - mit einer Änderung der in der Anlage 2 dargestellten Zahlen zu rechnen.

Die Verwaltung legt die dargestellte Kindergartenbedarfsplanung mit den Anlagen 1a, 1b und 2 sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze – wie unter Punkt 7 dargestellt - zur Beschlussfassung vor. Die Tischvorlage vom 13.03.2019 wird Bestandteil des Beschlusses.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2019.

Im Auftrag